

Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 1 von 8

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Klea™ 456A CAS Nr. Nicht verfügbar. EG -Nr. Nicht verfügbar. REACH Registriernr. Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)

Unterliegt der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, vorgesehene bzw. empfohlene

Verwendung in der EU: Kühlmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten Nicht bekannt.

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Koura

Anschrift des Herstellers Mexichem UK Limited

The Heath Business and Technical Park

Runcorn Cheshire

Postleitzahl WA7 4QX

Telefon: +44(0) 1928 518880 EMail info@kouraglobal.com **1.4 Notrufnummer** Notfalltelefon +44(0) 1928 572000

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Geringe akute Toxizität. Hohe Konzentrationen können zu Herz-Rhythmus-Störungen und plötzlichem Tod führen. Sehr hohe Konzentrationen können betäubend und erstickend wirken. Flüssigkeitsspritzer oder Sprühnebel können Gefrierverbrennungen der Haut und Augen hervorrufen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Press. Gas (Liq.) :Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Klea™ 456A

Gefahrenpiktogramme



GHS04

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise P410+P403: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenpiktogramme und	
				Gefahrenhinweise	
Difluormethan (HFKW 32)	6	75-10-5	200-839-4	GHS02 H221	
, ,				GHS04 H280	
trans-1,3,3,3-Tetrafluoroprop-1-en	49	29118-24-9	471-480-0	GHS04 H280	
(HFO 1234 ze-E)					
1,1,1,2-Tetrafluorethan (HFKW 134a)	45	811-97-2	212-377-0	GHS04 H280	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 2 von 8



Die Erste-Hilfe-Maßnahmen, die für den Haut-, Augenkontakt und das Verschlucken gelten, gelten auch für die Einwirkung von Flüssigkeit oder Aerosol. Siehe auch Abschnitt 11

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Patient an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen.

Sauerstoffbeatmung, falls erforderlich. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. Bei Herzstillstand Herzmassage

anwenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Betroffene Bereiche mit Wasser auftauen. Beschmutzte, getränkte Kleidung

ausziehen. Vorsicht: Kleidung kann im Falle von Gefrierverbrennungen an der Haut haften. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel warmem Wasser.

Wenn Reizung oder Blasenbildung auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Sofort mindestens 10 Minuten bei gespreizten Lidern mit viel sauberem Wasser Augenkontakt

oder Augenwaschlösung gründlich ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Verschlucken Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Kein Erbrechen hervorrufen. Falls Betroffener

bei Bewußtsein, Mund mit Wasser auswaschen lassen und ein Glas Wasser zu

trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Besondere Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Medikamente

der Ephedrin/Adrenalingruppe sind zu vermeiden, da Herzrhythmusstörungen oder

Herzstillstand hervorgerufen werden können.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können zu Herz-Rhythmus-Störungen und plötzlichem Tod führen. Sehr hohe Konzentrationen können betäubend und erstickend wirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Patient an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Sauerstoffbeatmung, falls erforderlich. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. Bei Herzstillstand Herzmassage anwenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Kältemittel ist unter den Normalbedingungen nicht brennbar. Bestimmte Kältemittel-/Luftmischungen können unter erhöhtem Druck brennbar sein. Kältemittel-/Luftmischungen unter erhötem Druck sollten vermieden werden. Bestimmte HFKW-Mischungen und Chlor können unter bestimmten Bedingungen brennbar sein oder mit einander reagieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermischen Zersetzung entstehen sehr giftige und ätzende Dämpfe

(Fluorwasserstoff). Behälter können bei Überhitzung platzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall muß ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug

getragen werden. Siehe auch Abschnitt 8

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl.

Atemschutz) tragen. Siehe auch Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Kellergeschosse und Arbeitsgruben verhindern, weil die Dämpfe eine erstickende Atmosphäre erzeugen können.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen.

Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge: Den Bereich lüften. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Kellergeschosse und Arbeitsgruben verhindern, weil die Dämpfe eine erstickende Atmosphäre erzeugen können.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13,



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 3 von 8

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Konzentrationen deutlich unter dem angegebenen Grenzwert können durch gute Arbeitsplatzbedingungen erreicht werden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft; bei schlechter Belüftung können sich auf Bodenhöhe hohe Konzentrationen bilden. In solchen Fällen ist für eine geeignete Be-/Entlüftung zu sorgen oder ein geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Kontakt mit offenen Flammen und heißen Oberflächen vermeiden, da sich ätzende und sehr giftige

Zersetzungsprodukte bilden können. Kontakt von Haut und Augen mit der Flüssigkeit vermeiden. Für die richtige Zusammensetzung des Kältemittels sollte das System mit der flüssigen Phase und nicht mit der dampfförmigen befüllt werden.

Ablassen in die Atmosphäre muss vermieden warden. Dieses fluorierte Treibhausgas kann in wiederverwendbaren Gebinden (Zylinder)

geliefert werden. Die Gebinde enthalten fluorierte Treibhausgase, die im Protokoll von Kyoto aufgeführt sind. Die fluorierten Treibhausgase in den Gebinden dürfen nicht in die Atmosphäre abgelassen werden. Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase. Umpumpen von Flüssigkältemittel zwischen dem Kältemittelbehälter und System

kann zu elektrostatischen Aufladungen führen. Ausreichende Erdung sicherstellen. Bestimmte HFKW-Mischungen und Chlor können unter bestimmten Bedingungen brennbar sein oder mit einander reagieren. Werden Flüssigkeit zwischen geschlossenen Ventilen eingeschlossen oder wenn Gebinde überfüllt wurden, sind Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen, um das Risiko der Bildung hoher Drucke durch

Temperaturanstieg zu vermindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Platz aufbewahren, entfernt von Brandgefahren. Hitzequellen wie elektrische Radiatoren oder Dampfradiatoren sind zu vermeiden. Nicht in der Nähe von Ansaugöffnungen für Klimaanlagen, Boileranlagen und offenen Kanälen lagern.

Hohe Temperaturen vermeiden.

Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Pulverförmige Metalle, Alkalimetalle (Natrium, Kalium), Erdalkalimetalle (Barium, Unverträgliche Materialien

Magnesium), Legierungen, die mehr als 2% Magnesium enthalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gefahren bei der Verarbeitung

Unterliegt der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, vorgesehene bzw. empfohlene Verwendung in der EU: Kühlmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std.	LZEG (8 Std.	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
		ZGD ppm)	ZGD mg/m³)			
Difluormethan (HFKW 32)	75-10-5	1000				СОМ
trans-1,3,3,3-	29118-24-9	500				COM
Tetrafluoroprop-1-en (HFO						(provisional)
1234 ze-E)						
1,1,1,2-Tetrafluorethan	811-97-2	1000	4240			



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 4 von 8

(HFKW 134a)

Region Quelle

EU Occupational Exposure Limits

United Kingdom UK Workplace Exposure Limits EH40/2005 (Fourth edition, published 2020)
COM: Der Hersteller empfiehlt, den Grenzwert am Arbeitsplatz einzuhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Augenschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder

Schutzbrille).

Hautschutz

Hautschutz Beim Umgang mit verflüssigten Gasen sind wärmeisolierende Handschuhe und ein

Gesichtsschutz zu tragen.

(i)

Atemschutz Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät sollte in Fällen unzureichender Belüftung,

wo das Auftreten hoher Dampfkonzentrationen möglich ist, getragen werden.

Thermische Gefahren Siehe oben - Hautschutz

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Kellergeschosse und Arbeitsgruben Umweltexposition verhindern, weil die Dämpfe eine erstickende Atmosphäre erzeugen können.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen verflüssigtes Gas. Farbe: Farblos. Geruch Leicht etherartig

Geruchsschwelle Keine Informationen vorhanden.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Informationen vorhanden.

Siedebeginn und Siedebereich -30.4 bis -25.6°C Flammpunkt Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen

 Dampfdruck
 4772 mm Hg @ 20°C

 Dampfdichte (Luft=1)
 3.59 @ 20°C

 Dichte (g/ml)
 1.19 @ 20°C

relative Dichte Keine Informationen vorhanden. Löslichkeit(en) Löslichkeit in Wasser: Unlöslich.

Weitere Lösungsmittel : Löslich in: Alkohole, Chlorierte lösemittel, Ester.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur (°C)
Keine Informationen vorhanden.
Keine Informationen vorhanden.

Viskosität Nicht anwendbar. explosive Eigenschaften Nicht explosiv. oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 5 von 8

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bestimmte HFKW-Mischungen und Chlor können unter bestimmten Bedingungen brennbar sein oder mit einander reagieren. Unverträgliche Materialien: Pulverförmige Metalle, Magnesium und Legierungen, die mehr als 2% Magnesium enthalten. Kann heftig reagieren mit: Alkalimetalle und Erdalkalimetalle - Natrium,

Kalium, Barium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Pulverförmige Metalle, Alkalimetalle (Natrium, Kalium), Erdalkalimetalle (Barium, Magnesium), Legierungen, die mehr als 2% Magnesium enthalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff durch thermische Zersetzung und Hydrolyse.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken Tritt dies wider Erwarten auf, werden Gefrierverbrennungen auftreten. akute Toxizität - Hautkontakt Gesundheitsgefährdung durch Hautabsorption nicht wahrscheinlich. akute Toxizität - Inhalativ HFKW 32: LC50 (Ratte) (4 Std.) > 520000 ppm (1107600 mg/m³) HFKW 134a: LC50 (Ratte) (4 Std.) > 500000 ppm (2080000 mg/m³)

HFO 1234 ze-E: LC50 (Ratte) (4 Std.) > 207000 ppm

Hohe Konzentrationen können zu Herz-Rhythmus-Störungen und plötzlichem Tod führen. Sehr hohe Konzentrationen können betäubend und erstickend wirken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Tiefkalte Flüssigkeitsspritzer oder Sprühnebel können zu Gefrierverbrennungen führen.

Tiefkalte Flüssigkeitsspritzer oder Sprühnebel können zu Gefrierverbrennungen schwere Augenschädigung/-reizung

führen.

Daten zur Hautsensibilisierung

Nicht hautsensibilisierend. Nicht klassifiziert

Daten zur Atemwegsensibilisierung

Kein Nachweis von mutagenen Auswirkungen.

Keimzell-Mutagenität Karzinogenität

Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.

HFKW 134a: Eine Inhalationsstudie über die Lebensdauer von Ratten zeigte, daß 50000 ppm zu gutartigen Tumoren der Hoden führte. Die erhöhte Tumorinzidenz wurde erst nach längerer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen beobachtet und gilt für Menschen, die einer HFKW 134a Konzentration an oder unterhalb des

angegebenen Grenzwertes ausgesetzt sind, als nicht relevant.

Reproduktionstoxizität HFKW 32, HFKW 134a, HFO 1234 ze-E: Studien in Versuchstieren haben gezeigt,

daß bei wiederholter Exposition keine teratogenen Effekte auftreten. Nicht klassifiziert.

Laktation

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

Reizung der Atemwege Nicht reizend. Toxizität bei wiederholter Verabreichung

HFKW 32: Eine Inhalationsstudie an Tieren hat gezeigt, daß wiederholte Expositionen keine wesentlichen Wirkungen haben (49500ppm an Ratten). HFKW 134a: Eine Inhalationsstudie an Tieren hat gezeigt, daß wiederholte Expositionen keine wesentlichen Wirkungen haben (50000ppm an Ratten). HFO 1234 ze-E: Eine 90-Tage-Studie mit wiederholter Inhalation an Tieren hat bei Konzentrationen bis zu 5000 ppm keine negativen Auswirkungen aufgewiesen.



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 6 von 8

Es wird davon ausgegangen, daß das Produkt eine geringe Toxizität bei

Wasserorganismen besitzt.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Niedrige Toxizität für wirbellose Wasserorganismen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten
Toxizität - Kompartiment Boden
Migrationsverhalten und Verhalten im
Micht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Gasförmig.

Ökosystem

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

HFKW 32: Baut sich in der unteren Atmosphäre (Troposphäre) relativ schnell ab.

Die Lebensdauer in der Atmosphäre beträgt 4.9 Jahren.

HFO 1234 ze-E: Wurde in der unteren Atmosphäre (Troposphäre) schnell abgebaut. Die Lebensdauer in der Atmosphäre beträgt 10 Tage. Kann den photochemischen Smog beeinflussen (d. h. unter den Bestimmungen der UNECE Vereinbarung kann

es ein VOC sein.

HFKW 134a: Baut sich in der unteren Atmosphäre (Troposphäre) relativ schnell ab.

Die Lebensdauer in der Atmosphäre beträgt 14 Jahren.

R-456A: Baut Ozon nicht ab. Hat ein Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) von 684 (in Vergleich zu einem Wert von 1 für Kohlendioxid über 100 Jahre).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im BodenNicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Verhalten in Abgegebenes Produkt entweicht in die Atmosphäre und trägt nicht zu einer

Abwasserbehandlungsanlagen längerfristigen Gewässerverunreinigung bei.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Am besten zurückgewinnen und aufarbeiten. Wenn dies nicht möglich ist, muß das Material in einer zugelassenen Einrichtung zerstört werden, die so ausgerüstet ist, daß saure Gase und andere toxische Verarbeitungsprodukte absorbiert und neutralisiert werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 3163 **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung
LIQUEFIED GAS, N.O.S (trans-1,3,3,3-TETRAFLUOROPROP-1-ENE,
1,1,1,2-TETRAFLUOROETHANE, DIFLUOROMETHANE MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID KI. 2.2 IMDG IMDG KI. 2.2

ICAO/IATA KI.
ICAO/IATA KI. Klasse 2

Etikette



Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 7 von 8

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II Nicht anwendbar.

des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen

EG Einstufung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gase unter Druck - Flüssiggas

Besondere Beschränkungen: Dieses fluorierte Treibhausgas kann in wiederverwendbaren Gebinden (Zylinder)

geliefert werden. Die Gebinde enthalten fluorierte Treibhausgase, die im Protokoll von Kyoto aufgeführt sind. Die fluorierten Treibhausgase in den Gebinden dürfen

nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über

bestimmte fluorierte Treibhausgase.

Richtlinie 2006/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen und Änderung der Richtlinie

70/156/EWG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

1-16

LEGENDE

Gefahrenhinweise H221: Entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von Akronyme

gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service): Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung): Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung

und Verpackung von Stoffen und Gemischen

EG: Europäische Gemeinschaft

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente,

bioakkumulierende, toxische Substanzen): Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of

Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien): Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der

Fisenbahn

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN: Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernimmt Mexichem UK Limited keine Gewähr. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu



Produktname: Klea™ 456A Überarbeitet: GHS02 Datum: 02/2020 Seite: 8 von 8

prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden. Klea™ ist ein eingetragenes Warenzeichen der Mexichem SAB de C.V.

Mexichem UK Limited ist in England unter der Nummer 7088219 eingetragen.

Eingetragenes Büro: The Heath Business & Technical Park, Runcorn, Cheshire WA7

© Mexichem UK Limited 2016.